

## Belehrung zur Sicherheit im Videounterricht

Videounterricht entspricht rechtlich einer realen Unterrichtssituation, d. h. er ist **nicht öffentlich**.

Damit er sicher und ungestört stattfinden kann, gilt Folgendes:

1. Schülerinnen und Schüler (Teilnehmer) erhalten **Zugangsdaten** für den Videokonferenzraum von ihrer/m Lehrer/in (Moderator).

(Wichtiger Hinweis: Diese Zugangsdaten dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.)

2. Der Moderator eröffnet den **Konferenzraum** und lässt die Teilnehmer eintreten.
3. Die Teilnehmer nehmen mit ihren **Vor- und Zunamen** an der Konferenz teil und sorgen für eine **ruhige Lernumgebung**. Für eine Anwesenheitskontrolle kann auch die Kamerafunktion genutzt werden.

(Wichtiger Hinweis: Eine z. B. durch beengte Wohnverhältnisse unvermeidbare Anwesenheit von Eltern/Geschwistern wird dem Moderator vor dem Unterricht mitgeteilt. Eine notwendige technische Unterstützung kann eine kurzzeitige Teilnahme Dritter erfordern.)

4. Der Moderator entscheidet über den Einsatz von **Kamera-, Mikrofon- und Chatfunktion der Teilnehmer**.
  - Für die **unterrichtliche Kommunikation** wird in der Regel das **Mikrofon** genutzt. Aus technischen Gründen kann auch das Telefon oder der öffentliche Chat eingesetzt werden.
  - Für die **aktive Beteiligung** am Unterricht ist auch das Einschalten der **Kamera** möglich.
  - Der **öffentliche Chat** wird ausschließlich für unterrichtliche Belange genutzt.

(Wichtiger Hinweis: Das gilt auch für den privaten Chat, wenn er im Unterricht aus methodischen Gründen eingesetzt wird.)

- Auf eine **mögliche Speicherung des Chatverlaufes** wird vom Moderator zu Beginn des Unterrichtes hingewiesen.
5. Schülerinnen und Schülern können für bestimmte Unterrichtsmethoden **Präsentationsrechte** übertragen werden.

(Wichtiger Hinweis: Diese Präsentationsrechte sind eingeschränkt und beinhalten z. B. nicht das Stummschalten und Entfernen von Teilnehmern.)

Ausdrücklich untersagt und gegebenenfalls strafbar sind:

- Die Weitergabe der Zugangsdaten und das Einlassen unberechtigter Personen in den Videounterricht.
- Das absichtliche Stören durch laute Geräusche, Musik oder unangemessene Bemerkungen.
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen bzw. Streamen des Videounterrichtes ohne nachweisbare Zustimmung der Beteiligten
- Das Präsentieren unterrichtsfremden Materials wie politische Parolen, pornografisches, verfassungsfeindliches oder gewaltverherrlichendes Material.

Wende dich an Eltern und Lehrkräfte, wenn du Störungen bemerkst bzw. zu Störungen aufgefordert wirst. Hilf mit, sie zu vermeiden!